

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

17. Mai 2018

Senatsbeschluss zur verbindlichen Anpassung der Besoldung bis 2021

Verbindliche Zusage

Mit Senatsbeschluss vom 15. Mai 2018 hat der Berliner Senat nun endlich eine verbindliche Zusage zum Abbau der erheblichen Besoldungsdifferenz zum Nachteil der Berliner Beamtinnen und Beamten getroffen. Bis zum 01.01.2021 soll durch die jährlichen Anpassungen der Besoldung um jeweils 1,1 % über dem Durchschnitt der jeweiligen Besoldungserhöhungen der Länder der Besoldungsnachteil abgebaut sein. Die Besoldungserhöhungen sollen im Jahre 2019 ab dem 01.04., im Jahre 2020 ab dem 01.02. und ab 2021 ab dem 01.01. wirksam werden.

Der Berliner Senat sieht nach seinen Berechnungen für 2017 für alle Besoldungsstufen einen durchschnittlichen Besoldungsabstand von 4,3 %, der beginnend mit den Anpassungen ab dem 01.06.2018 sukzessive abgebaut wird. Für die Besoldungsstufen A 4 – A 8 erkennt der Senat eine höhere Besoldungsdifferenz an. Hier soll über eine Einführung, bzw. Erhöhung der allgemeinen Stellenzulage mehr getan werden. In welcher Höhe und wann konkret ist noch nicht belastbar ausformuliert. Die dauerhafte Erhöhung der Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) um 250 € für die Besoldungsgruppe A 4 - A 8 als zusätzliche Maßnahme ist ebenfalls beschlossen.

ver.di-Forderungen bleiben – Haushaltsmittel sind vorhanden

Die ver.di-Fachkommission Steuer begrüßt grundsätzlich den längst überfälligen politischen Beschluss zur Beseitigung der Besoldungsdifferenzen. Nun gibt es zumindest eine verbindliche Aussage zum Doppelhaushalt 2020/2021, mit dessen Aufstellung (Haushaltsanmeldungen) bereits im Herbst 2018 begonnen wird. Gleichwohl bleiben Differenzen bei der Beurteilung der real existierenden Besoldungsunterschiede, die ver.di mit höheren Werten ermittelt hat. Es bleibt auch unsere Forderung nach Besoldungsanpassungen jeweils zum 01. Januar. Im Übrigen erlaubt die Haushaltslage eine sofortige Angleichung, da sich allein gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz für 2018 die Steuereinnahmen um 517 Mio € und für das Jahr 2019 um 558 Mio € erhöhen werden (Quelle: Steuerschätzung SenFin im Mai 2018). Geld ist also reichlich vorhanden. Es gibt keine Hinderungsgründe für eine gerechte Bezahlung. Jetzt!